



**JAHRESABSCHLUSS
zum
31. Dezember 2024**

für

**Bundesverband innovativer Handwerker e.V.
Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien
Hohe Luft 1a
27404 Heeslingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	6
5. Anlagen	7
Bilanz zum 31. Dezember 2024	8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	10
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	12
Kontennachweis zur GuV vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	15
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	17

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Bundesverband innovativer Handwerker für erneuerbare Energien e. V.,
Heeslingen

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Der Vorstand hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet.

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesverband innovativer Handwerker für erneuerbare Energien e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	30.09.2021
Sitz:	Heeslingen
Anschrift:	Hohe Luft 1a 27404 Heeslingen
Eintragung ins Vereinsregister:	Amtsgericht Tostedt, VR 201455
Satzung:	vom 30.09.2021
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfwirtschaftsjahr.
Zwecke und Ziele des Vereins:	Zweck des Vereins ist die Förderung der Verbreitung und Umsetzung einer dezentralen regenerativen bzw. erneuerbaren Energieversorgung durch regionale Handwerksbetriebe. Der Verein soll die Mitglieder bei der Ausrichtung auf erneuerbare Energien, der hierfür erforderlichen Aus- und Fortbildung sowie bei der Wahrung und Förderung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen unterstützen.
Vorstand:	Huber, Steffen (Sprecher) Pott, Christopher (Stellvertreter) Balthasar, Florian (Schriftführer) Mester, Matthias (Schatzmeister) Spangenberg, Ines (Vorstandsmitglied) Krause-Nordmann, Markus (Vorstandsmitglied)

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404
Heeslingen

5. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

AKTIVA**PASSIVA**

EUR EUR

EUR EUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.433,00
II. Sachanlagen	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.264,00
Summe Anlagevermögen	21.697,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130.694,29
2. sonstige Vermögensgegenstände	13.653,37
	144.347,66

Übertrag

166.044,66

Übertrag

206.780,10

A. Eigenkapital Verein

I. Ergebnisvortrag	100.947,84
II. Jahresergebnis	7.026,22-
Summe Eigenkapital	93.921,62

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	49.424,05
2. sonstige Rückstellungen	3.500,00
	52.924,05

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.080,92
2. sonstige Verbindlichkeiten	54.853,51
	59.934,43

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	EUR		EUR	EUR
Übertrag	166.044,66	Übertrag		206.780,10	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	39.293,16				
Summe Umlaufvermögen	183.640,82				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.442,28				
	206.780,10			206.780,10	

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404
Heeslingen

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	349.216,83	
2. Gesamtleistung		349.216,83
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	9.381,02	
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.210,09	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	127.021,55	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.846,78	
		147.868,33
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.328,01	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.019,20	
b) Fahrzeugkosten	19.333,87	
c) Werbe- und Reisekosten	17.532,98	
d) verschiedene betriebliche Kosten	105.993,59	
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	260,00	
		145.139,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,00	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.321,00-	
10. Ergebnis nach Steuern		6.641,22-
11. sonstige Steuern	385,00	
12. Jahresergebnis		7.026,22-

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband innovativer Handwerker für erneuerbare Energien e. V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Dipl.-Kfm. Mike Burmester
Steuerberater

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		18.433,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
630 0	Betriebsausstattung	1.578,00	
650 0	Büroeinrichtung	952,00	
690 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>734,00</u>	
			3.264,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		130.694,29
sonstige Vermögensgegenstände			
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	3.900,00	
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	5.627,51	
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	340,24	
3844 0	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>3.785,62</u>	
			13.653,37
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	Sparkasse Scheeßel 3121324		39.293,16
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.442,28
			206.780,10

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Ergebnisvortrag			
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		100.947,84
Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		7.026,22-
Steuerrückstellungen			
3035 0	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	13.034,00	
3040 0	Körperschaftsteuerrückstellung	15.522,90	
3826 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>20.867,15</u>	
			49.424,05
sonstige Rückstellungen			
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		3.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		5.080,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
	EUR 5.080,92		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
sonstige Verbindlichkeiten			
3700 0	Verbindl. Steuern und Abgaben	27.096,73	
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.153,83	
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	985,84	
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>4.004,29</u>	
		34.240,69	
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	340,60-	
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	24.617,91-	
1426 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	127,32-	
3806 0	Umsatzsteuer 19%	58.836,06	
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	13.264,73-	
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	<u>127,32</u>	
		20.612,82	
			54.853,51
davon aus Steuern EUR 53.867,67			
3700 0	Verbindl. Steuern und Abgaben		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ		
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%		
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		
1426 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%		
3806 0	Umsatzsteuer 19%		
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
<hr/> Übertrag			
			206.780,10

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			206.780,10
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	EUR 985,84		
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 54.853,51		
3700 0	Verbindl. Steuern und Abgaben		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ		
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%		
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		
1426 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%		
3806 0	Umsatzsteuer 19%		
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%		
			206.780,10

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4401 0	Erlöse unechte Beiträge 19% USt	203.115,57	
4402 0	Erlöse Fördermitgliedschaft 19% USt	107.100,84	
4403 0	Erlöse Verpflegung bei Schulungen 19% USt	360,00	
4405 0	Einnahmen 19% aus Schulungen	38.490,00	
4419 0	Erlöse 19% USt	<u>150,42</u>	
			349.216,83
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4947 0	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	7.391,60	
4970 0	Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>1.989,42</u>	
			9.381,02
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 0	Kosten Schulungen		56.210,09
Löhne und Gehälter			
6000 0	Löhne und Gehälter	131.790,35	
6035 0	Löhne für Minijobs	1.560,00	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	31,20	
6075 0	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>6.360,00-</u>	
			127.021,55
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.195,80	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	192,34	
6171 0	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>458,64</u>	
			20.846,78
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	16.370,50	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>957,51</u>	
			17.328,01
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen		2.019,20
Fahrzeugkosten			
6520 0	Fahrzeug-Versicherungen	1.909,68	
6530 0	laufende Fahrzeugkosten	3.979,98	
6540 0	Fahrzeug-Reparaturen	2.404,21	
6560 0	Mietleasing Kfz	<u>11.040,00</u>	
			19.333,87
Werde- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	12.643,54	
6625 0	Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	63,36	
Übertrag		12.706,90-	115.838,35

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		12.706,90-	115.838,35
	Werbe- und Reisekosten		
6630 0	Repräsentations- und Werbekosten	1.267,65	
6640 0	Bewirtungskosten	150,69	
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	66,99	
6650 0	Reise- und Messekosten	1.934,13	
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	515,20	
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	576,19	
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	315,23	
			17.532,98
	verschiedene betriebliche Kosten		
6301 0	Verwaltungs- und EDV-Kosten	15.183,18	
6304 0	Kosten Netzwerktreffen	17.487,19	
6305 0	Kosten der Mitgliederverwaltung	31.927,41	
6800 0	Porto	182,30	
6805 0	Telefon- und Handygebühren	1.063,55	
6815 0	Bürobedarf	465,27	
6821 0	Bildungskosten	5.450,00	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	22.612,10	
6830 0	Buchführungskosten	4.210,40	
6837 0	Aufwendungen für Lizizenzen, Konzessionen	6.670,00	
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	105,43	
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	6,61	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	630,15	
			105.993,59
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6896 0	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	260,00	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300 0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,00	
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 0	Körperschaftsteuer	1.252,00-	
7608 0	Solidaritätszuschlag	69,00-	
			1.321,00-
	sonstige Steuern		
7685 0	Kfz-Steuern	385,00	
	Jahresergebnis		7.026,22-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 17

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	43.411,95 17.000,95 26.411,00	8.652,50 2.335,00- 16.370,50 2.075,00- 8.652,50 260,00-		16.370,50	49.729,45 31.296,45 18.433,00
6300	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.115,98 56,98 1.059,00	831,48 312,48 831,48		312,48	1.947,46 369,46 1.578,00
6500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.633,97 136,97 1.497,00	545,00		545,00	1.633,97 681,97 952,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.158,75 3.158,75 0,00				3.158,75 3.158,75 0,00
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		834,03 100,03 834,03		100,03	834,03 100,03 734,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	49.320,65 20.353,65 28.967,00	10.318,01 2.335,00- 17.328,01 2.075,00- 10.318,01 260,00-		17.328,01	57.303,66 35.606,66 21.697,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 18

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1350 EDV-Software, entgeltl. erworben								
1350001	Website Bihee.de	10.11.2021 Linear	AHK Abschr.	2.335,00 1.686,00	2.335,00- 389,00 2.075,00-		389,00	0,00 0,00
		03/00 / 33,33	BW	649,00	260,00-		389,00	0,00
1350004	Verbandsportal	20.09.2022 Linear	AHK Abschr.	19.043,70 8.464,70	6.347,00		6.347,00	19.043,70 14.811,70
		03/00 / 33,33	BW	10.579,00			6.347,00	4.232,00
1350006	Wissensdatenbank	29.12.2022 Linear	AHK Abschr.	8.750,00 3.160,00	1.852,50 3.883,50		3.883,50	10.602,50 7.043,50
		03/00 / 33,33	BW	5.590,00	1.852,50		3.883,50	3.559,00
1350010	Veranstaltungs-Software	12.03.2023 Linear	AHK Abschr.	13.283,25 3.690,25	4.428,00		4.428,00	13.283,25 8.118,25
		03/00 / 33,33	BW	9.593,00			4.428,00	5.165,00
1350011	"Neukonzeption Webseite"	24.06.2024 Linear	AHK Abschr.		6.800,00 1.323,00			6.800,00 1.323,00
		03/00 / 33,33	BW	0,00	6.800,00		1.323,00	5.477,00

Summe	EDV-Software, entgeltl. erwor- ben	Ansch-/Herst-K Abschreibung	43.411,95 17.000,95	8.652,50 16.370,50	2.335,00- 2.075,00-	49.729,45 31.296,45	
		Buchwerte	26.411,00	8.652,50	260,00-	16.370,50	18.433,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
6300 Betriebsausstattung								
6300005	Canon Kamera mit Zubehör	12.04.2024 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	831,48 89,48 0,00 831,48			89,48 89,48	831,48 89,48 742,00
6300006	iPhone 14 Pro	30.10.2023 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.115,98 56,98 1.059,00	223,00		223,00 223,00	1.115,98 279,98 836,00
Summe	Betriebsausstattung			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.115,98 56,98 1.059,00	831,48 312,48 831,48	312,48 312,48	1.947,46 369,46 1.578,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 19

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
6500 Büroeinrichtung								
6500001	HP ProBook mit Monitor und Tastatur	30.10.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.633,97 136,97 1.497,00	545,00			1.633,97 681,97 952,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.633,97 136,97 1.497,00	545,00			1.633,97 681,97 952,00
6700 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
6700001	reMarkable e-Notizbuch	20.12.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	478,00 478,00 0,00				478,00 478,00 0,00
6700013	Tablet-PC Surface Pro 4	18.02.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	397,06 397,06 0,00				397,06 397,06 0,00
6700014	Tablet 2in1	18.02.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	189,08 189,08 0,00				189,08 189,08 0,00
6700015	Epson Eco Tank Multigerät	30.10.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	271,06 271,06 0,00				271,06 271,06 0,00
6700016	Etikettendrucker	22.11.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	268,98 268,98 0,00				268,98 268,98 0,00
6700017	ProBook+Multifunktionsgerät	24.11.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.249,71 1.249,71 0,00				1.249,71 1.249,71 0,00
6700018	LG Monitor Bastian Meister	01.12.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	304,86 304,86 0,00				304,86 304,86 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.158,75 3.158,75 0,00				3.158,75 3.158,75 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 20

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
6900 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
6900001	Bluetooth Lautsprecher mit Ständer	26.03.2024 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	0,00	834,03 100,03 834,03		100,03	834,03 100,03 734,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		834,03 100,03 834,03		100,03	834,03 100,03 734,00

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erfüllung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- €⁴ (in Worten: Eine Million,- €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einerneute Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedeuten. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-Daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozialtätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfall entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Bundesverband innovativer Handwerker e.V. Förderg. dez. regenerativer erneuerbarer Energien, 27404 Heeslingen

- 2 -

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
 - (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder änderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberüht bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**
 - (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergewöhnlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
 - (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
- 10. Beendigung des Vertrags**
 - (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
 - (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
 - (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.